

VERHALTENSRICHTLINIE

des

**SOS-KINDERDÖRFER WELTWEIT
HERMANN-GMEINER-FONDS DEUTSCHLAND E.V.**

Inhalt

1. GELTUNGSBEREICH	3
2. EINLEITUNG	3
3. GEWÄHRLEISTUNG EINES RESPEKTVOLLEN UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN VERHALTENS	3
4. PROFESSIONELLES VERHALTEN GEGENÜBER KINDERN	4
5. PROFESSIONELLES VERHALTEN IM ÜBRIGEN	5
5.1. Interessenkonflikte	5
5.2. Verantwortungsvoller Umgang mit Machtpositionen und Ressourcen	7
5.3. Auftreten in der Öffentlichkeit.....	7
6. KONSEQUENZEN EINER VERLETZUNG DER VERHALTENSRICHTLINIE.....	7
7. UNTERSCHRIFT UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG.....	8

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Verhaltensrichtlinie gilt für alle Personen (nachfolgend „Mitarbeitende und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundene Personen“ genannt), die in einem Anstellungs- oder Vertragsverhältnis oder in einer anderen Art formeller Beziehung zu SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. („SOS-Kinderdörfer weltweit“ oder „der Verein“) stehen.

2. EINLEITUNG

Die SOS-Kinderdörfer sind ein unabhängiges, nichtstaatliches und überkonfessionelles Hilfswerk für Kinder, das weltweit aktiv ist. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, verlassene und Not leidende Kinder in eine bessere Zukunft zu begleiten.

Unsere Organisation besteht aus einem über Jahrzehnte gewachsenen Netzwerk von über hundert Vereinen, die im jeweiligen Land verwurzelt und unter dem gemeinsamen Dach von SOS-Kinderdorf International vereint sind.

Wir arbeiten im Sinne unserer Vision, unseres Auftrags und unserer Werte, die in unserem Leitbild "Wer wir sind" dargelegt sind. Zudem arbeiten wir im Sinne unserer Qualitätsstandards, einschließlich der Kinderschutzpolitik und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, deren Umsetzung wir weltweit fördern.

Unsere Vision: Jedes Kind wächst als Teil einer Familie auf – geliebt, geachtet und behütet.

Unser Auftrag: Wir geben in Not geratenen Kindern eine Familie, wir helfen ihnen, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und wir tragen zur Entwicklung ihrer Gemeinden bei.

Unsere Werte:

MUT -	Wir setzen Taten
VERANTWORTUNG -	Wir engagieren uns langfristig
VERTRAUEN -	Wir glauben aneinander
VERLÄSSLICHKEIT -	Wir sind solide Partner

Dies sind die wichtigsten Ansichten und Einstellungen, auf denen die Arbeit unserer Organisation beruht. Diese grundlegenden Werte leiten uns in den Handlungen, Entscheidungen und Beziehungen. Diese Verhaltensrichtlinie soll das ethische und professionelle Verhalten aller für SOS-Kinderdörfer weltweit tätigen oder verbundenen Personen bewahren und fördern. Primäres Ziel dieser Richtlinie ist es nicht, Sanktionen aufzuzeigen, sondern Bewusstsein für angemessenes Verhalten zu fördern. Außerdem soll dieses Dokument unsere Mitarbeitenden und alle mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen vor falschen Anschuldigungen bezüglich unangemessenen Verhaltens schützen.

3. GEWÄHRLEISTUNG EINES RESPEKTVOLLEN UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN VERHALTENS

Allen Mitarbeitenden und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen ist bewusst, dass sie in ihrem Arbeits- und Privatleben die SOS-Kinderdörfer repräsentieren. Ihre Einstellungen und ihr Verhalten haben maßgeblichen Einfluss auf die Kultur nach innen sowie auf das Ansehen der Organisation nach außen. Sie haben daher sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation auf

ihr Verhalten zu achten. Alle Mitarbeitenden und jede mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundene Person hat ihr Verhalten nach den unter Punkt 2 beschriebenen grundlegenden Werten auszurichten.

Führungskräfte tragen zusätzliche Verantwortung und haben eine Vorbildrolle bezüglich des durch diese Richtlinie geförderten Verhaltens. Sie beugen nicht akzeptablem Verhalten vor, agieren als Vermittler bei Konflikten und schaffen ein Umfeld, in dem sich gutes Verhalten entfalten kann. Sie stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden und SOS-Kinderdörfer weltweit verbundene Personen über die Richtlinien informiert sind und Unterstützung in ihrer Umsetzung erhalten. Mit Fehlverhalten gehen sie angemessen um und treten Verletzungen der Richtlinien aktiv entgegen.

Alle Mitarbeitenden und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundene Personen

- verpflichten sich zu fairem, ehrlichem und kooperativem Verhalten und begegnen allen Personen mit Einfühlungsvermögen, Toleranz, Würde und Respekt. Dies beinhaltet auch Offenheit für andere Denk- und Herangehensweisen. Probleme bei der Arbeit werden offen angesprochen und gemeinsam gelöst. Nur so kann ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entstehen und aufrechterhalten werden.
- beteiligen sich keinesfalls an jeglicher Form der Diskriminierung, der Belästigung, des Missbrauchs (körperlich, sexuell oder verbal), der Einschüchterung oder Ausbeutung und verletzen die Rechte anderer auch in keinerlei weiterer Form. Nationale Gesetze sowie die vor Ort herrschenden kulturellen Bräuche, Traditionen und Praktiken sind zu respektieren, sofern sie der UN-Konvention entsprechen.
- verpflichten sich, in all ihren Interaktionen mit Personen zu einfühlsamem und gewaltfreiem Verhalten in ihren Taten, ihrer Sprache und ihrer Gestik. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Fähigkeiten, Gesundheit, Sprache, Ethnie, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Religion und Kaste sowie von anderen Identitätsmerkmalen oder persönlichen Charakteristika, sind die grundlegenden Rechte aller Menschen zu respektieren.

4. PROFESSIONELLES VERHALTEN GEGENÜBER KINDERN

Alle Mitarbeitenden und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen begegnen Kindern mit Respekt, Gerechtigkeitssinn und Verständnis. Ihnen ist bewusst, dass sie gegenüber Kindern eine Vorbildrolle einnehmen. Daher verpflichten sie sich zu respektvollem und verantwortungsbewusstem Verhalten, erkennen die Chancengleichheit an und behandeln alle Kinder gleich.

Alle Mitarbeitenden und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen

- verhalten sich so, dass sie das von SOS-Kinderdörfer weltweit in sie gesetzte Vertrauen bezüglich des Schutzes der Kinder nicht verlieren.
- verhalten sich so, dass sie Kinder vor jeder Form der Diskriminierung, des Missbrauchs, der Misshandlung und der Vernachlässigung beschützen.
- gehen keine sexuellen Beziehungen mit Kindern ein, weder aus Eigeninitiative, noch, indem sie sich in eine derartige Beziehung verwickeln lassen. Ihnen ist bewusst, dass eine derartige Beziehung rechtliche Konsequenzen hat und sich negativ auf den Ruf der SOS-Kinderdörfer auswirkt. Ein Irrglaube bezüglich des Alters eines Kindes gilt nicht als Verteidigung.

- werden andere weder mit Geld, noch mit Arbeit, Gefälligkeiten, Sach- oder Dienstleistungen zu sexuellen oder anderen erniedrigenden oder ausbeutenden Handlungen veranlassen oder zu überreden versuchen. Sie werden auch keine Dienstleistungen anbieten, die den Begünstigten der SOS-Kinderdorf-Programme ohnehin zustehen.
- stellen keine Kinder als "Haushaltshilfen" (Hausangestellte) oder Au-pair an und übertragen ihnen auch keine anderen Arbeiten, die gefährlich, für ihre körperliche, geistige, soziale, spirituelle oder moralische Entwicklung schädlich oder ihrer Schulbildung abträglich sein könnten.
- stellen sicher, dass, wenn sie sich in SOS-Kinderdorf Programmen aufhalten, andere ihren Kontakt mit Kindern beobachten können und verbringen keine langen Zeiträume alleine mit Kindern. Hiervon ausgenommen sind Personen, die aufgrund ihrer Rolle (z.B. SOS-Kinderdorf Mutter) längere Zeit mit Kindern verbringen.
- nehmen keine Kinder, die Teil eines SOS-Kinderdorf-Programms sind, zu sich nach Hause mit, besonders dann nicht, wenn kein weiterer verantwortlicher Erwachsener vor Ort ist.
- melden jeden Verdacht bezüglich eines Kindesmissbrauchs, einer Kindesmisshandlung oder eines anderen Verstoßes gegen die Kinderschutzpolitik dem Vorgesetzten oder einer anderen geeigneten Stelle. Der Arbeitsplatz und die Identität des Meldenden werden geschützt.
- behandeln alle Daten zu Kindern und Jugendlichen in den SOS-Kinderdorf Programmen vertraulich (z.B. Information über ihren familiären Hintergrund, ihren Gesundheitszustand, etc.). Dieser Grundsatz der Vertraulichkeit gilt auch, wenn das Anstellungsverhältnis oder sonstiges Vertrags- oder Tätigkeitsverhältnis mit SOS-Kinderdörfer weltweit endet.
- müssen alle gegen sie geführte polizeiliche, gerichtliche bzw. sonstige behördliche Erhebungen oder Strafverfahren unverzüglich offenlegen, die im Zusammenhang mit Kindesmissbrauchsvorwürfen oder Kinderpornographie stehen; dies unabhängig davon, ob die Erhebungen oder Verfahren bereits vor oder nach Beginn der Tätigkeit für bzw. bei SOS-Kinderdörfer weltweit eingeleitet, geführt oder abgeschlossen wurden.

5. PROFESSIONELLES VERHALTEN IM ÜBRIGEN

5.1. Interessenkonflikte

Für alle Vereinbarungen, die SOS-Kinderdörfer weltweit mit Partnern (u.a. Spender, Paten, Stifter, Behörden, Lieferanten, Auftragnehmer, Dienstleister, Bewerber*innen) eingegangen, müssen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien schriftlich festgelegt werden. Private Geschäfte und finanzielle Transaktionen, die den Interessen von SOS-Kinderdörfer weltweit entgegenstehen oder die Entscheidungen der Mitarbeitenden beeinflussen können, sind zu unterlassen.

Alle Mitarbeitenden und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen

- nutzen ihre Position im Umgang mit Regierungsmitgliedern, Spendern, Sponsoren, Lieferanten und anderen mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen nur zum Wohl der SOS-Organisation. Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

- dürfen keine andere Tätigkeit ausüben, die den Grundwerten der SOS-Kinderdörfer widerspricht.
- nutzen ihre Position nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder dem Vorteil ihrer Familie oder Freunde.
- fordern niemanden aufgrund ihrer Machtstellung oder Position dazu auf, sich rechtswidrig zu verhalten. Jeder hat das Recht und die Pflicht, jede Aufforderung zu rechtswidrigem Verhalten abzulehnen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.
- berücksichtigen, dass die Anstellung von Verwandten, Ehepartnern und Partnern von SOS-Kinderdorf-Mitarbeitenden oder Vorstandsmitgliedern grundsätzlich zu vermeiden ist.
- verlangen von niemandem persönliche Zahlungen, Gefälligkeiten oder Gegenleistungen für ihre Hilfe, Unterstützung, Waren oder Dienste jeglicher Art.
- verpflichten sich sicher zu stellen, dass die SOS-Kinderdörfer nicht in Verruf gebracht werden, wenn sie an örtlichen politischen, religiösen oder gemeinschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind.
- arbeiten nicht unter dem Einfluss toxischer Substanzen wie Alkohol oder anderer Substanzen, die ihre Arbeitsfähigkeit maßgeblich beeinträchtigen.
- bemühen sich um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden und sonstigen mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen. Persönliche Beziehungen zu Mitarbeitenden oder sonstigen mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen dürfen sich nicht negativ auf ihre Arbeit, andere Mitarbeitende, sonstige mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen oder das allgemeine Arbeitsklima auswirken. Die intime Beziehung zu einer weisungsbefugten Person oder einem/r zugeteilten Mitarbeitenden sind bekannt zu geben.
- dürfen keine Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen von Geschäftspartnern fordern. Als Gast von Geschäftspartnern dürfen Mitarbeitende Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen nur annehmen, wenn die Einladung freiwillig erfolgt, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgt. Ein*e Vertreter*in des/r Gastgeberin/s muss anwesend sein.
- dürfen weder Geschenke noch andere persönliche Vorteile von Geschäftspartnern fordern. Mitarbeitende dürfen kleine Geschenke mit einem Wert von maximal 25 Euro bzw. Werbematerialien (sogenannte Give-aways) annehmen, wenn sie freiwillig gewährt werden und ausgeschlossen ist, dass dadurch Entscheidungen der Mitarbeitenden beeinflusst werden.
- dürfen von Geschäftspartnern aufgrund der Geschäftsbeziehung mit SOS-Kinderdörfer weltweit keine Preisnachlässe, Stundungen, Kredite oder andere finanzielle Leistungen jeglicher Art zum persönlichen Vorteil fordern. Wenn Mitarbeitende und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen Waren oder Dienstleistungen von Geschäftspartnern des SOS-Kinderdörfer weltweit für private Zwecke beziehen, ist der marktübliche Preis zu entrichten und die Zahlung zu dokumentieren.

- dürfen von Geschäftspartnern des SOS-Kinderdörfer weltweit weder im eigenen Namen noch im Namen der SOS-Kinderdörfer die Unterstützung ihrer privaten Veranstaltungen, wie z.B. Geburtstage, Jubiläen, Verabschiedungen oder Weihnachtsfeiern, fordern. Lieferanten dürfen bei solchen privaten Veranstaltungen nicht als Sponsoren auftreten. Mit dieser Regelung soll ausgeschlossen werden, dass bei der Auswahl von Geschäftspartnern andere Kriterien als Preis, Qualität und Leistung eine Rolle spielen.

5.2. Verantwortungsvoller Umgang mit Machtpositionen und Ressourcen

Alle Mitarbeitenden und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen

- werden die ihnen von SOS-Kinderdörfer weltweit zugeteilten Ressourcen auf transparente und umsichtige Art und Weise nutzen.
- stellen sicher, dass sie mit ihrem Verhalten kein unnötiges Risiko für ihre eigene Gesundheit und Sicherheit oder die Gesundheit und Sicherheit anderer eingehen.
- werden alle Computer und die vorhandene Informationstechnik verantwortungsbewusst nutzen und auf jeden unangemessenen Gebrauch verzichten; dies gilt insbesondere für die Erstellung, das Ansehen, das Herunterladen oder die Verbreitung unangemessenen oder anstößigen Materials, einschließlich aber nicht beschränkt auf missbräuchliche Abbildungen von Kindern, Pornographie oder Kinderpornographie.
- nehmen in ihrer Arbeit, soweit es ihnen möglich ist, Rücksicht auf die Umwelt.
- achten im Umgang mit jeder Information darauf, diese entsprechend der Gesetze, Richtlinien und Anweisungen zu behandeln.
- verpflichten sich, angeforderte Informationen zeitgerecht weiter zu geben.

5.3. Auftreten in der Öffentlichkeit

Mitarbeitende und mit SOS-Kinderdörfer weltweit verbundenen Personen, die in Interviews, Vorträgen oder Veröffentlichungen Ausführungen zu vereins- oder organisationsbezogenen Themen machen, sollten ihr Auftreten in der Öffentlichkeit vorab mit dem Vorstand oder Pressesprecher abstimmen. Grundsätzlich gilt, dass externe (Medien-)Anfragen von der Pressestelle bzw. Pressesprecher oder Vorstand beantwortet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass jede Aussage in der Öffentlichkeit mit den Interessen und Zielen der Organisation übereinstimmt. Erhalten Mitarbeitende dabei ein Honorar oder eine andere Vergütung, muss diese der Organisation zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für Auslagerstattung, sofern dies zu einer Doppelerstattung führen würde.

6. KONSEQUENZEN EINER VERLETZUNG DER VERHALTENSRICHTLINIE

Verletzungen dieser Verhaltensrichtlinie können, unabhängig von Positionen, Status oder persönlichen Beziehungen, angemessen und entsprechend der geltenden Bestimmungen geahndet werden. Die Folgen einer Verletzung der Verhaltensrichtlinien können – unbeschadet aller SOS-Kinderdörfer weltweit sonst zustehenden Ansprüche – von disziplinären Maßnahmen bis hin zu einer

sofortigen Beendigung bestehender Vertragsverhältnisse (z.B. durch Entlassung) und einer Anzeige bei den zuständigen Behörden (z.B. der Polizei) reichen.

Mitteilungen über mögliche Verstöße gegen diese Richtlinie können entsprechend der Anti-Korruptionsrichtlinie erfolgen.

7. UNTERSCHRIFT UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich habe die Verhaltensrichtlinie des SOS-Kinderdörfer weltweit sorgfältig gelesen und verstehe ihren Inhalt. Ich erkenne den Inhalt der Verhaltensrichtlinie zur Gänze an. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, mich angemessen zu verhalten.

Eine Ausfertigung des von mir unterschriebenen Dokuments erhalte ich, die andere wird von SOS-Kinderdörfer weltweit aufbewahrt (im Falle von Mitarbeitenden erfolgt die Aufbewahrung in der Personalakte).

Name: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____